

Offenlegung gemäß Artikel 437 in Verbindung mit Artikel 492 CRR

Bilanzabstimmung zu Posten der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Bilanz des UniCredit Bank Austria-Konzerns per 30. Juni 2016

Aktiva (in TEUR)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Barreserve	159.303	28.695	187.998	
Handelsaktiva	1.221.658	497	1.222.155	
davon nachrangige Handelsaktiva	0	0	0	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	102	0	102	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	19	0	19	Tabelle H
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.694	0	15.694	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	3.462	0	3.462	Tabelle H
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15.919.084	-101	15.918.983	
davon nachrangige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	37.357	0	37.357	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	85.344	0	85.344	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	41.950	0	41.950	Tabelle H
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	16.570	0	16.570	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	24.824	0	24.824	Tabelle H
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	253.480	0	253.480	
Forderungen an Kreditinstitute	12.821.613	-22.082	12.799.531	
davon nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	111.562	0	111.562	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.000	0	15.000	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	96.245	0	96.245	Tabelle H
Forderungen an Kunden	59.458.184	239.898	59.698.082	
davon nachrangige Forderungen an Kunden	254.329	0	254.329	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	253.200	0	253.200	Tabelle H
Hedging-Derivate	3.146.099	0	3.146.099	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	40.602	0	40.602	
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1.791.916	479.706	2.271.622	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	876.289	0	876.289	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	24.005	0	24.005	Tabelle H
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.632	0	21.632	Tabelle H
Sachanlagen	1.146.297	-530.931	615.366	
Immaterielle Vermögenswerte	12.018	-267	11.751	
davon Firmenwert	0	0	0	Tabelle G
davon andere immaterielle Vermögenswerte	12.018	-267	11.751	Tabelle G
Steueransprüche	316.828	-5.618	311.210	
a) Steuererstattungsansprüche	48.249	-240	48.009	
b) latente Steueransprüche	268.579	-5.378	263.201	Tabelle D
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	96.828.492	26.521.738	123.350.230	
davon immaterielle Vermögenswerte	323.995	0	323.995	Tabelle G
Sonstige Aktiva	675.525	193.923	869.448	
AKTIVA	193.806.793	26.905.458	220.712.251	

Passiva (in TEUR)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.340.394	-2.409	15.337.985	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	56.081.112	304.608	56.385.720	
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	105.283	0	105.283	Tabelle I
Verbrieftete Verbindlichkeiten	18.265.490	296.316	18.561.806	
davon nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	2.084.624	0	2.084.624	Tabelle I
Handelsspassiva	1.225.054	1	1.225.055	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	428.532	0	428.532	
Hedging-Derivate	2.716.222	0	2.716.222	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	-142.973	0	-142.973	
Steuerverpflichtungen	29.836	-2.665	27.171	
a) tatsächliche Steuerverpflichtungen	7.426	-365	7.061	
b) latente Steuerverpflichtungen	22.410	-2.300	20.110	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	76.948.272	26.224.403	103.172.675	
davon nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	3.026.758	560.141	3.586.899	Tabelle I
Sonstige Passiva	2.126.092	99.144	2.225.236	
Abfertigungsrückstellungen	76	0	76	
Rückstellungen	4.678.350	-9.940	4.668.410	
a) Pensionsrückstellungen	4.067.741	-978	4.066.763	
b) sonstige Rückstellungen	610.609	-8.962	601.647	
Eigenkapital	16.110.336	-4.000	16.106.336	
Neubewertungsrücklagen	-426.326	-1.998.574	-2.424.900	Tabelle C
Rücklagen	7.856.992	1.998.546	9.855.538	
Gewinnrücklagen	1.581.492	0	1.581.492	Tabelle B
Sonstige Rücklagen	6.275.500	1.998.546	8.274.046	Tabelle C
Kapitalrücklage	6.067.891	0	6.067.891	Tabelle A
Gezeichnetes Kapital	1.681.034	0	1.681.034	Tabelle A
Eigene Anteile	-134	0	-134	Tabelle E
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	304.919	-3.979	300.940	Tabelle F
Konzernergebnis nach Steuern	625.960	7	625.967	Tabelle B
PASSIVA	193.806.793	26.905.458	220.712.251	

In TEUR

Tabelle A		Referenz
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.681.034	
plus Kapitalrücklage	6.067.891	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.748.925	Anhang VI, Zeile 1

Tabelle B		Referenz
Einbehaltene Gewinne	1.581.492	
plus Konzernergebnis nach Steuern	625.967	
abzüglich Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns	0	
Summe Einbehaltene Gewinne	2.207.459	Anhang VI, Zeile 2

Tabelle C		Referenz
Neubewertungsrücklagen	-2.424.900	
plus Sonstige Rücklagen	8.274.046	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	5.849.146	Anhang VI, Zeile 3
davon nicht anrechenbare Rücklagen aus Cash Flow Hedges	198.176	Anhang VI, Zeile 11

Tabelle D		Referenz
Latente Steueransprüche	263.201	
davon von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	45.282	
abzüglich Abzugsfähige latente Steuerschulden, die mit von der künftigen Rentabilität abhängig sind und nicht aus temporären Differenzen resultieren	-25.931	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	19.351	Anhang VI, Zeile 10

Tabelle E		Referenz
Eigene Aktien	134	
Tatsächliche oder eventuelle Kaufverpflichtung für eigene Aktien	20.968	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	21.102	Anhang VI, Zeile 16

Tabelle F		Referenz
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	300.940	
abzüglich Auf Minderheitenbeteiligungen zurechenbares Überschusskapital	-167.066	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	133.874	Anhang VI, Zeile 5
plus Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals	18.529	
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	87.173	Tabelle K
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	105.702	Anhang VI, Zeile 34
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente	174.958	Anhang VI, Zeile 48

Tabelle G		Referenz
Als immaterieller Vermögenswert bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert	0	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	11.751	
Zur Veräußerung gehaltene immaterielle Vermögenswerte	323.995	
Mit dem Geschäfts- oder Firmenwert und sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuerschulden	-16.860	
Immaterielle Vermögenswerte	318.886	Anhang VI, Zeile 8

Tabelle H	Referenz
Handelsaktiva	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	102
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	19
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	3.462
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	85.344
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	41.950
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	16.570
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	24.824
Forderungen an Kreditinstitute	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.000
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	96.245
Forderungen an Kunden	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	253.200
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	876.289
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	24.005
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.632
Wesentliche Beteiligungen	1.014.836
in hartem Kernkapital (CET1)	961.634
in Ergänzungskapital (T2)	53.202
	Anhang VI, Zeile 55
Unwesentliche Beteiligungen	443.806
in hartem Kernkapital (CET1)	69.518
in Ergänzungskapital (T2)	374.288
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	1.014.836
davon Beteiligungen am harten Kernkapital	961.634
	Anhang VI, Zeile 73
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	443.806
	Anhang VI, Zeile 72

Tabelle I	Referenz
Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	105.283
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	2.084.624
Nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	3.586.899
Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten	5.776.806
davon der UniCredit Bank Austria AG zugeordnet	4.948.894
davon den anteilig konsolidierten Gesellschaften zugeordnet	560.141
davon bestandsgeschützte Instrumente (Art. 484 (4), 486 (3))	159.158
davon unterliegen den Übergangsbestimmungen	91.226
davon im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert	17.388
Bilanzwert	5.776.806
abzüglich den Übergangsbestimmungen unterliegend	-91.226
abzüglich im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert	-17.388
abzüglich Amortisierung, Disagio, Zinsen und Hedging	-992.841
Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis anrechenbarer Betrag	4.675.351
davon Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.675.351
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0
	Anhang VI, Zeile 52

Tabelle J	Referenz
Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	44.122
plus Anpassungen in Bezug auf nicht realisierte Gewinne und Verluste	-297.916
plus Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Abzüge	128.254
davon Anpassungen am harten Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	127.554
davon Anpassungen am harten Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	700
Summe der Anpassungen am harten Kernkapital	-125.540
	Anhang VI, Zeile 26

Tabelle K	Referenz
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	87.173 Anhang VI, Zeile 35
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-7.412 Anhang VI, Zeile 41
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Abzüge	-127.904
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	-127.554 Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-350 Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0 Anhang VI, Zeile 41b
Summe der Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-48.143

Tabelle L	Referenz
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	68.068
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-69.983
Summe	-1.915 Anhang VI, Zeile 56
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Abzüge	-350
davon Anpassungen am Ergänzungskapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-350 Anhang VI, Zeile 56a
davon Anpassungen am Ergänzungskapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0 Anhang VI, Zeile 56c
Summe der Anpassungen am Ergänzungskapital	-2.265

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 30.6.2016
gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013
gemäß Anhang VI

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in Tsd. EUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHAND- LUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UN- TERLIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBE- NER REST- BETRAG GE- MÄß VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 (in Tsd. EUR)
¹ Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.748.925	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Stammaktien	1.681.034	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
² Einbehaltene Gewinne	2.207.459	26 (1) (c)	
³ Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	5.849.146	26 (1)	
^{3a} Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	
⁴ Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486	(2)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
⁵ Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	133.874	84, 479, 480	
^{5a} Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26	(2)	
⁶ Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	15.939.404		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
⁷ Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-56.647	34, 105	
⁸ Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-318.886	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
⁹ In der EU: leeres Feld			
¹⁰ Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-19.351	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
¹¹ Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-198.176	33 (a)	
¹² Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1.749	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
¹³ Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
¹⁴ Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-83.259	33 (b)	
¹⁵ Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
¹⁶ Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-21.102	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
¹⁷ Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
¹⁸ Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
¹⁹ Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
²⁰ In der EU: leeres Feld			

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-11.870	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-11.870	36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (111), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag))	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	48 (1) 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen ¹⁾	-125.540		125.540
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: länderspezifische Abzüge	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-29.614	36 (1) (j)	29.614
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-866.194		155.154
29	Hartes Kernkapital (CET1)	15.073.210		155.154
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	105.702	85, 86, 480	-87.173
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	87.173	486 (3)	-87.173
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	105.702		-87.173

Zusätzliches Kernkapital AT1 - regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge ²⁾)	-7.412	7.412
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-98.290	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-127.554	127.554
	davon: erwartete Verluste	-350	350
	davon: Überhang AT1-Abzugspositionen über AT1	29.614	-29.614
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon: ...	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-105.702	105.702
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	18.529
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	15.073.210	173.683
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.675.351	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	174.958	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	149.431	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.999.740	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-53.202	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) ³⁾	-1.915	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-350	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: erwartete Verluste	-350	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge ⁴⁾	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon:...	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-55.467	
58	Ergänzungskapital (T2)	4.944.273	2.265
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	20.017.483	175.948

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuz-beteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	129.329.675	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,7%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,7%	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,5%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,2%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Kapitalabzug (nicht risikogewichtet)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	443.806	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	961.634	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	480.676	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	875.065	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	149.431	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	267.416	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
⁸⁰	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
⁸¹	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
⁸²	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	87.173	484 (4), 486 (3) und (5)
⁸³	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	58.116	484 (4), 486 (3) und (5)
⁸⁴	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	68.068	484 (5), 486 (4) und (5)
⁸⁵	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	45.380	484 (5), 486 (4) und (5)

¹⁾ Minderheitsbeteiligungen und sonstige Übergangsanpassungen

²⁾ Übergangsbestimmungen zu im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

³⁾ Bestandsgeschützte T2-Instrumente und Übergangsbestimmungen zu im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

⁴⁾ sonstige T2-Abzüge und T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche

Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Artikels 465 CRR übersteigt

	Betrag per 30.6.2016 (in Tsd. EUR)
Überschuss an Hartem Kernkapital (CET1)	9.253.375
Überschuss an Kernkapital (T1)	7.313.430